

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

7.8.1913 (No. 213)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 213

Donnerstag, den 7. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), woselbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Juli 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Kanzleirat Adam Edelmann bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Juli 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Kademeister Albert Graner in Freiburg die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigt geruht, die Regierungsbaumeister Emil Neuh bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Pforzheim und Hermann Schneider bei der Bauinspektion für das Murgwerk zu Bauinspektoren zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigt geruht, den Oberarzt Dr. Johannes Gerhard Klewe-Rebenius an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und den Anstaltsarzt Dr. Ernst Jäger an der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim in gleicher Eigenschaft an die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz sowie den Anstaltsarzt Dr. Wilhelm Horber an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen in gleicher Eigenschaft an die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigt geruht, den Direktor des Oberversicherungsamts Mannheim, Geh. Regierungsrat August Brecht, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels Geh. Oberregierungsrat auf den 1. Oktober 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Juli 1913 gnädigt geruht, den Kanzleirat Adam Edelmann bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 1. August 1913 statt des Amtsaufsehers Alexander Koch in Karlsruhe den Aktuar Anton Kaufmann in Lauberhofshaus zum Amtsaufseher beim Bezirksamt Säckingen ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unter dem 1. August 1913 den Bahnmeister Heinrich Bauer in Überlingen zum Bauinspektör ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 31. Mai 1913 wurde Eisenbahninspektör Adam Schmid in Triberg nach Mannheim versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. August.

Der neue Balkankrieg.

* Die Lage ist noch immer ungewiß. Wie das Neuterdische Bureau erfährt, sind Londoner Balkanreise allgemein der Ansicht, daß Bulgarien in den Hauptpunkten den Verbündeten eher nachgeben, als daß es sich der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach dem Aufhören des Waffenstillstandes vom nächsten Freitag an aussetzen würde. Was die Haltung der Türkei anbetrifft, so versichern gewisse Kreise, daß die Pforte wissen ließe, sie würde nicht darauf bestehen, Adrianopel trotz des Widerstandes der Großmächte zu behalten. Man müsse vielmehr in der Haltung der Türkei einen Versuch sehen, das Prestige der ottomanischen Armee wieder herzustellen und sich von Europa finanzielle Konzessionen gewähren zu lassen. Die Türkei würde, wenn sie einmal das erreicht hätte, dem diplomatischen Druck weichen und sich hinter die Linie Enos-Midia zurückziehen. — Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ hält die Nachrichten über die bulgarischen Friedensverhandlungen für geeignet, gewisse Beforgnisse in Österreich-Ungarn hervorzuheben. Die durch die maßlosen Forderungen Serbiens und Griechenlands geschaffene Lage rücke mit Rücksicht auf Rumänien, sowie aus

sonstigen Gründen die in Österreich-Ungarn wenig erwünschte Aufgabe einer Revision des gesamten Friedenswerkes in unerfreuliche Nähe. Das Blatt glaubt, Serbien und Griechenland schöpften eine Ermunterung zu ihren hochgeschraubten Präzensionen nicht zum geringsten Teil aus der Überzeugung, daß Rußland das von ihm geforderte Existenzminimum für Bulgarien nicht in der Weise interpretiere, die einer wirklichen Zurückweisung zu hoch gehender Wünsche Serbiens und Griechenlands gleichkomme. Infolgedessen scheine in Belgrad und in Athen der Eindruck zu bestehen, daß Österreich-Ungarn allein den Standpunkt vertrete, der zweite Balkankrieg dürfe nicht in der Unterwerfung kompakter Massen der bulgarischen Bevölkerung unter fremde Herrschaft resultieren. Auch die Zunahme des Selbstbewußtseins der Türkei, welches die Lage noch mehr kompliziere, sei ein sehr ernstes Zeichen dafür, welche Folgen ein laues Auftreten einzelner Mächte in der mazedonischen Frage anderwärts ausgelöst habe.

Sofia, 6. Aug. (Agence Bulgare.) Der Einfall türkischer Truppen in bulgarisches Gebiet hatte unter den in Bulgarien internierten Kriegsgefangenen, deren Zahl etwa 100 000 beträgt, eine ziemlich unruhige Stimmung hervorgerufen. Es kam zu einem blutigen Zusammenstoß in Stara Zagora. Mehrere Türken wurden getötet, einige verwundet. Auch unter den bulgarischen Soldaten und Zivilisten gab es Tote und Verwundete. Die Ordnung wurde wiederhergestellt. Überdies sind die türkischen Gefangenen durch politische Leidenschaften in zwei feindliche Lager geteilt. Aus diesen Gründen mußte die bulgarische Regierung die türkischen Kriegsgefangenen konfiszieren und unter Bewachung stellen. Eine ziemlich große Anzahl der türkischen Kriegsgefangenen wurde von den in Nordbulgarien eingedrungenen rumänischen Truppen in Freiheit gesetzt.

Konstantinopel, 6. Aug. Die Instruktionen der Botschafter stimmen, wie es scheint, nicht überein. Deshalb ist die Kollektivdemarche noch nicht erfolgt. Einzelne Botschafter unternahmen jedoch einzeln eine Demarche, wobei sie den Rat gaben, Adrianopel für eine Verächtigung der Grenzlinie Enos-Midia und andere Kompensationen zu räumen. Der Großwesir erteilte verneinende Antworten.

Bukarest, 6. Aug. Da auch die gestrige Konferenz, die nur formalen Fragen gewidmet war, keine Annäherung der Standpunkte der Kriegführenden brachte, sind unterrichtete Kreise der Ansicht, daß Bulgarien die von den Verbündeten zuletzt vorgeschlagene Grenze mit eventuell eintretenden Abänderungen doch annehmen werde, gleichzeitig aber die Gültigkeit der Bukarester Vereinbarungen von ihrer Annahme durch die Großmächte abhängig machen werde. Es ist noch unbestimmt, in welcher Form der bulgarische Vorbehalt abgefaßt werden wird. Er kann entweder in den Friedensvertrag oder in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden. Man erwartet, daß der Widerstand der Verbündeten gegen den bulgarischen Vorbehalt durch den Einfluß Rumäniens behoben, dessen wichtigstes Ziel, nach Erfüllung seiner Sonderwünsche, die Beendigung des Krieges ist. Die militärische Lage, sowie sein moralisches Gewicht lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Verhandlungen den diesbezüglichen Wünschen Rumäniens entsprechen werden.

London, 6. Aug. Die Botschafter beschäftigten sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der ägäischen Inseln und der albanischen Südgrenze. Sie kamen zu keiner Entscheidung. Der Vorschlag Sir Edward Greys, eine internationale Kommission zur Festsetzung der Grenze von Epirus nach Albanien zu entsenden, hat bis zu einem gewissen Grade die Zustimmung Griechenlands gefunden. Nach dreistündiger Verhandlung hat sich die Botschaftervereinigung auf nächsten Donnerstag vertagt.

Die Kubanisierung Mittelamerikas.

* Vor etwa 1½ Wochen machte Staatssekretär Bryan dem Senatsauschuß für auswärtige Beziehungen den Vorschlag, den schwebenden Vertrag der Vereinigten Staaten mit Nicaragua vor seiner Genehmigung durch den Senat noch etwas zu erweitern, so daß er Amerika nicht nur das ausschließliche Recht zur Erbauung eines künftigen Kanals durch Nicaragua sowie die Anlegung einer Flottenstation in der Fonseca-Bucht einräume, son-

dern nebenbei noch einige andere Einflußsphären öffne, die Amerika erstrebenswert findet. Diese Ausweitungen des Kanalvertrags sind, wie der „Nöln. Ztg.“ aus Washington geschrieben wird, dem berühmten Platt-Amendment der Verfassung Kubas entnommen und lauten in ihrer Anwendung auf Nicaragua.

1. Die Regierung Nicaraguas verpflichtet sich, niemals in einen Vertrag oder irgendeine Abmachung mit irgend-einer fremden Macht oder fremden Mächten einzutreten, wodurch die Unabhängigkeit Nicaraguas geschmälert wird oder werden könnte, noch wird sie eine fremde Macht ermächtigen oder ihr gestatten, im Wege der Kolonisation oder für militärische oder Marinezwecke oder sonstige sich irgendwo in Nicaragua festzusetzen oder die Herrschaft über irgendeinen Teil Nicaraguas sich anzueignen.

2. Die Regierung Nicaraguas wird keine öffentlichen Schulden aufnehmen, für deren Zinszahlung und Tilgung die ordentlichen Einnahmen des Landes, nach Bestreitung der laufenden Regierungsausgaben, unzureichend sind.

3. Die Regierung Nicaraguas erklärt sich damit einverstanden, daß die Vereinigten Staaten das Recht der Intervention ausüben, um die Unabhängigkeit Nicaraguas zu sichern und eine Regierung aufrechtzuerhalten, die in der Lage ist, Leben, Eigentum und persönliche Freiheit zu schützen.

„Der Vorschlag Bryans schlug“, so heißt es in dem Berichte weiter, „wie eine Bombe ein, im Ausschuß sowohl wie in der Öffentlichkeit, und die ganze Aufmerksamkeit, die bisher dem Tarif und der Bankreform zugewandt war, wurde ihm zugelenkt. Daß Bryan nicht auf eigene Faust handelte, hat er ausdrücklich zugegeben, als er erklärte, er spräche im Namen des Präsidenten Wilson, der dem Gedanken seine begeisterte Zustimmung entgegenbringe; auch die Regierung von Nicaragua billige den Plan nicht nur, sondern habe ihn in Wirklichkeit selbst ausgearbeitet und angeregt. Letzten Endes läuft der Vorschlag auf die Errichtung eines amerikanischen Protektorats, einer amerikanischen Schutzherrschaft in Nicaragua und weiterhin in sämtlichen mittelamerikanischen Ländern hinaus. Ganz neu ist der Plan nicht, denn er ist wiederholt ins Werk gesetzt worden, in Kuba sowohl wie in Santo Domingo, und er sollte in den letzten Jahren noch in einigen andern Fällen verwirklicht werden, wenn der Senat nicht widersprochen hätte. Das Bemerkenswerte an dem jetzigen Vorschlag ist daher nur, daß er eine Politik von Fall zu Fall in eine dauernd festgelegte umwandeln will, und ferner, daß er von einer Partei ausgeht, die grundsätzlich auf eine Politik der Nichteinmischung in fremdstaatliche Angelegenheiten eingeschworen ist und an diesem Grundsatz unter der republikanischen Regierung meist auch festgehalten hat, wie die wiederholten Fehlschläge der Taftischen Dollardiplomatie gezeigt haben. Wenn nun ein demokratischer Präsident, der vor drei Monaten noch in einer Botschaft an den Kongreß feierlich diese Dollardiplomatie in die Reichsacht erklärt und außerdem an einem praktischen Beispiel gezeigt hat, daß es ihm mit seiner Meinung ernst ist (er sagte den Newyorker Bankleuten, daß er sie nicht zur Beteiligung an der chinesischen Anleihe auffordere), jetzt plötzlich mit einem Vorschlage herauskommt, der die Taftische Politik bei weitem überholt, dann ist allerdings Grund zur Verwunderung gegeben und auch Anlaß zum Rätselraten, was wohl diese gründliche Schwankung veranlaßt haben möchte. Wilson hat in den paar Monaten seit seinem Amtsantritt zweifellos sich der Überzeugung zugänglich zeigen müssen, daß der Panamakanal eine recht wundere Stelle ist, und daß deshalb alles geschehen müsse, ihn vor Zufälligkeiten zu schützen, indem die Erbauer des Kanals die Nachbargebiete soweit wie möglich unter ihre Vormüßigkeit bringen. Das würde nun durch den erweiterten Vertrag mit Nicaragua in ziemlich gründlicher Weise geschehen, da sich Nicaragua tatsächlich des Rechts der Eigenschaftsübertragung fast gänzlich entäußern würde. Es könnte weder Krieg erklären noch in vertragliche Verbindlichkeiten sich einlassen, noch Schulden machen, ohne vorher die Zustimmung der Vereinigten Staaten einzuholen. Ob das Diebäugeln Japans mit Mexiko, von dem in den letzten Tagen so viel die Rede war, zu dem Entschlusse beigetragen, kann mehr vermutet als nachgewiesen werden; dagegen hat das Gerücht amerikanischer Zeitungen, daß die Regierung Wilsons offensichtlich die Europäer ermutige, wenn nicht geradezu ein-

lade, in Mexiko selbst nach dem Rechten zu sehen, anscheinend durch den unerwarteten Zug der heimischen Diplomatie eine Widerlegung erfahren sollen; die Monroelehre ist unter den Demokraten so heilig und unverleglich wie unter den Republikanern.

Die Aussichten des Bryan'schen Vorschlags im Senat sind anscheinend sehr günstig, da die demokratische Mehrheit den Präsidenten nicht gut im Stiche lassen kann, und die Republikaner auch nicht nein sagen können, nachdem sie so lange die wärmsten Befürworter einer solchen Politik gewesen sind. Der Vorsitzende des Senatsausschusses, Senator Bacon, hat schon seine Zustimmung zu dem Vorschlag gegeben, indem er seine frühere Abneigung mit der alten Form der Verträge begründete, die dazu geführt hätte, daß lediglich einige Bankiers mit Hilfe amerikanischer Schiffe und Kanonen sichergestellt worden wären; da der neue Plan diese Mängel nicht aufweise, brauche er ihn nicht zu bekämpfen. Da auch Nicaragua völlig einverstanden ist, so darf der Abschluß des Protokolls bald erwartet werden. Da aber der Vertrag lediglich der erste in einer Reihe sein soll, so wird abzuwarten sein, wie sich die andern mittelamerikanischen Staaten: Costarica im Süden Honduras, Salvador und Guatemala im Norden von Nicaragua zu der Zumutung stellen. Die heutigen Erfahrungen mit den Washingtoner Vertretern dieser Länder sind nicht ermutigend, denn diese Herren waren aufgebracht über den „Verrat“, den Nicaragua an der gemeinsamen mittelamerikanischen Sache begangen hat. Der Traum der mittelamerikanischen Politiker für viele Jahre war der Abschluß einer mittelamerikanischen Union, die zwar schon einmal in die Brüche gegangen ist, die aber trotzdem immer wieder das Denken der Völker nördlich des Isthmus beherrschte. Durch das Aus-der-Reihe-Liegen Nicaraguas werden die Vereinigungsabsichten allerdings für längere Zeit zurückgestellt werden müssen; daß aber die Mittelamerikaner dadurch gerade geneigter gemacht würden, dem Beispiel Nicaraguas zu folgen, ist nicht sehr wahrscheinlich. Die Vereinigten Staaten werden ja wohl nicht gleich zur Gewalt greifen, so fährt der Artikel etwa fort, um die Widerstrebenden gefügig zu machen; aber macht eine kleine Revolution das Einschreiten des großen Nachbarn nötig, so ist eine neue Regierung aus Dankbarkeit zu dem bereit, was die alte nicht gewähren wollte; man hat das in Kolumbien gesehen. Amerika scheint nunmehr entschlossen zu sein, die allamerikanische Politik einzuleiten, und seinem Willen hat sich noch immer kein Widerstand gewachsen gezeigt. Die Pläne der amerikanischen Politiker gehen schon lange dahin, alles Land um den Kanal herum selbst zu besitzen, Kuba und den Rest. Aus diesem Grunde mag der Bryan'sche Vorschlag den Anbruch eines neuen Zeitalters in der mittelamerikanischen Politik der Vereinigten Staaten bedeuten.

Politische Übersicht. Vom Kaiser.

Berlin, 5. Aug. Die Nacht „Hohenzollern“ meldet durch Funkpruch von 11 Uhr vormittags: Nach einigen kurzen Schwankungen trat gestern abend ruhige Fahrt ein, die bis zum Augenblick anhält. Es herrscht klares kühles Wetter. Die Herren, die an der Nordlandreise teilnahmen, mit Ausnahme des Generals der Infanterie von Nolte, verlassen die „Hohenzollern“ vor Swinemünde morgen, Mittwoch den 6. August, um 3.20 Uhr nachmittags.

Swinemünde, 6. Aug. Der Kaiser arbeitete gestern vormittag allein. Dann nahm er den Vortrag des Generalen von Treutler entgegen. Die „Hohenzollern“ traf auf der Rückreise von Bergen nach guter Fahrt abends 11 Uhr vor Saßnitz ein.

Eine Rede des bayerischen Prinzregenten.

Am 3. August fand in Ingolstadt die Hundertjahrfeier der bayerischen Ingenieurtruppen statt, wozu der Prinzregent Ludwig erschienen war. Nachdem der Regent beim Festakt am Vormittag das Verhalten der Truppe historisch gewürdigt hatte, folgte eine Parade und sodann ein Festmahl im Militärkasino. Hierbei hielt der Prinzregent eine Rede, in der er u. a. ausführte:

„Es freut mich sehr, daß der große Gedanke meines längst verstorbenen lieben Großvaters König Ludwig I., den Befreiungskriegen ein Denkmal zu errichten, allgemein anerkannt wird. Vor 50 Jahren eröffnete König Ludwig I. selbst am Jahrestag der Schlacht von Leipzig die Befreiungshalle und lud hierzu alle noch lebenden Kämpfer ein. Sie sind nun alle gestorben, und am Jahrestag der Schlacht bei Leipzig ist es mir nicht möglich, ein großes Fest an der Befreiungshalle zu feiern, weil an diesem Tage das Völkerschlachtdenkmal eingeweiht wird. Ich habe deswegen bestimmt, daß an dem Geburts- und Namenstage des Errichters der Befreiungshalle die Gedächtnisfeier der Befreiungskriege gefeiert werden soll (25. August), und dazu habe ich, als ich jüngst bei Seiner Majestät dem Kaiser zu Gast war, den Kaiser persönlich eingeladen. Seine Majestät hat die Einladung mit Freuden angenommen, und auch die deutschen Bundesfürsten und die Senate der Freien Städte haben ihr mit Freuden entsprochen. Mit verschwindenden Ausnahmen werden alle kommen. Es wird ein seltenes und schönes Fest.“ — Sich der Truppe zuwenden, führte der Prinzregent dann aus: „Die Technik militärisch auszunutzen, ist die erste, aber nicht die einzige Aufgabe der Truppen. Denn die anderen Aufgaben müssen im Verein mit allen Waffengattungen gelöst werden. Und darum möchte ich hieron sprechen. Die einen von Ihnen wissen ja aus Erfahrung, die anderen aus der Theorie, daß die Armee nur durch das Zusammenwirken sämtlicher Waffengattungen bestehen kann. Die Hauptsache ist nicht die Technik und nicht die Waffe, die Hauptsache ist in einem Kriege der Mensch, und zwar der tüchtige Mensch als Soldat. Es mag alles noch so gut ausgedacht sein, wenn der Mensch, der im Waffenrock steht, nichts

taugt, so wird die Armee von weit zurückstehenden Völkern geschlagen. Darum sage ich, es ist selbstverständlich, daß man die Erfindungen der Technik soweit als möglich ausnützt, vor allem aber trachte jeder, ein Edelmann im besten Sinne des Wortes zu sein und zu bleiben. Das muß vom ersten bis zum letzten Soldaten gelten. Keiner soll sich über den anderen erheben, es muß jeder wissen, daß, wenn er sein Leben zum Opfer bringt und die großen Strapazen des Militärdienstes in Krieg und Frieden auf sich nimmt, er dies nicht für sich, sondern für das Vaterland tut. Möge diese Gesinnung immer und überall im Heere erhalten bleiben!“

Ein Preßbureau im preußischen Kriegsministerium

In den letzten Monaten ist von der deutschen Presse mehrfach empfohlen worden, beim preußischen Kriegsministerium eine Nachrichtenabteilung einzurichten, wie sie beim Reichsmarineamt schon seit vielen Jahren besteht und zur größten Zufriedenheit arbeitet. Auch auf der Delegiertenversammlung des Reichsverbandes der deutschen Presse in Düsseldorf, im Juni, ist dieser Wunsch den dort anwesenden Vertretern der Militärbehörden nachdrücklich zum Ausdruck gebracht worden. Wie jetzt die „Köln. Ztg.“ mitteilt, ist die Einrichtung eines Preßbureaus im preußischen Kriegsministerium schon durch den Kriegsminister v. Heeringen eingeleitet worden und gelangt nun unter dessen Nachfolger zur Durchführung. Zu diesem Zweck wird im nächsten Jahreshaushalt die Stelle eines besonderen Referenten angefordert werden. Es ist, wie die „Leipz. N. N.“ schreiben, mit größter Genauigkeit zu begründen, daß diesem allgemeinen Wunsche der Presse so schnell und noch von Herrn von Heeringen Rechnung getragen worden ist. Das Preßbureau des Kriegsministeriums wird in der Lage sein, die Unsicherheit im militärischen Nachrichtenwesen zu beseitigen, wenn es den Bedürfnissen des Nachrichtendienstes der deutschen Presse entgegenkommt und der Presse die Möglichkeit bietet, rasch das Nachrichtenmaterial zu sichten und auf Anfragen eine bestimmte Antwort zu erhalten.

Prozeß Tilian und Genossen.

W.B. Berlin, 5. Aug. Nach fast vierstündiger Beratung wurde nachmittags 4¼ Uhr das Urteil verkündet. (Diese erste telegraphische Meldung war infolgedessen unzutreffend, als Schmidt nicht zu 2 sondern zu 2½ Monaten Gefängnis und Degradation und Sogge nicht zu 43 Tagen Gefängnis, sondern zu 43 Tagen Festungshaft verurteilt wurde.) Die in der Gerichtsverhandlung festgestellten Beträge, die Brandt den Angeklagten hat zu zahlen, haben die Angeklagten zu erstatten und zwar Tilian 50 M., Schleuder 250 M., Sinst 200 M., Schmidt 90 M. und Pfeiffer 140 M.

Zu der Urteilsbegründung führte der Verhandlungsleiter aus: Die Tatsachenfeststellung des Gerichts war erheblich erschwert und das Verhalten des Zeugen Brandt, der in der Voruntersuchung ganz genaue Angaben machte, in der Hauptverhandlung aber versagte, angeblich wegen Gedächtnisschwäche. Das Gericht geht nicht fehl, wenn es der Ansicht ist, daß die Gedächtnisschwäche nicht existiert und hat die Überzeugung gewonnen, daß Brandt in der Voruntersuchung durchweg die volle Wahrheit gesagt hat. Deshalb konnte das Gericht diese Behauptungen für sein Urteil benutzen. Brandt, über dessen Direktiven und Instruktionen nichts festgestellt werden konnte, hat seine Aufgaben in Berlin dahin aufgeführt, um jeden Preis Nachrichten für seine Firma einzusammeln, vornehmlich auf dem Gebiete der Konkurrenzpreise. Es muß auffallen, daß er bei der Wahl seiner Freunde gerade auf solche Leute traf, die bei bestimmten Behörden tätig waren. Er hat es verstanden, jeden der Angeklagten in seiner Weise zu behandeln und ihn für seine Zwecke gefügig zu machen. Der Verhandlungsleiter geht dann auf den Verkehr der einzelnen Angeklagten ein. An Tilian habe sich Brandt 1906 herangemacht. Brandt hat ihm gesagt, Krupp müsse auch über Konkurrenzpreise unterrichtet werden. Der junge Unteroffizier ist auch schließlich darauf hereingefallen und Brandt hat dann erhalten, was er wollte, auch Nachrichten über die Verteilung der Munitionsaufträge. Schleuder, Sinst und Schmidt haben zu einer ganzen Reihe von Korbwägen das Material geliefert, das zu einem sehr großen Teil im Interesse der Landesverteidigung nicht bekannt werden durfte. Zu den Angeklagten von der Artillerieprüfungskommission ist Brandt zu demselben Zweck gegangen. Döse, Sogge und Pfeiffer haben ihm geheimes Material geliefert, letzterer besonders die Staatszüge. Bei sämtlichen 6 militärischen Angeklagten liegt Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl vor. Es ist nicht klar, ob Tilian von Brandt Geldgeschenke oder nur Darlehen erhalten hat. Die Freihaltung in lokalen Charakteren Geld angenommen in dem Bewußtsein, eine Entschädigung für ihre Lieferung zu erhalten. Bei Döse besteht ein schwerer Verdacht, daß er sich durch das Versprechen einer Anstellung bei Krupp zur Preisgabe von Geheimnissen entschlossen hat. Bei Pfeiffer haben wir eine feste Unterlage für seine Verfehlungen seit Dezember 1910. Wahrscheinlich hat er aber auch schon vorher dem Brandt Mitteilungen aus dem Kriegsministerium gemacht in dem Bewußtsein, daß die ihm von Brandt gewährten Vorteile in urtäglichem Zusammenhang damit ständen. Demnach ist die Tatsache der Beteiligung gegeben. Die Angeklagten haben sich auch des Verrats militärischer Geheimnisse schuldig gemacht, wenn auch Krupp beinahe in alles, was das Artilleriewesen betrifft, vom Kriegsministerium eingeweiht worden ist. Wenn ferner Brandt eingehende Kenntnis von diesem geheimen Material hatte, so dürften die Angeklagten ihm doch das Material, das im Interesse der Landesverteidigung geheim war und das in der Hand einer fremden Macht Unheil hätte anrichten können, nicht preisgeben. Sämtliche militärische Angeklagte sind des Ungehorsams schuldig. Ein materieller Schaden für das Reich ist nicht entstanden, da Krupp infolge der Korbwägen eine Erhöhung der Preise nicht hat eintreten lassen. Aber dadurch, daß der Abgeordnete Liebknecht im Reichstage von einem Panama sprach, ist das Ansehen des deutschen Heeres, das nach der Auffassung des In- und Auslandes gewissen Mächten, wie sie anderen Ländern nachgesagt werden, nicht zugänglich ist, schwer geschädigt worden. Von einem Panama kann man allerdings nicht sprechen, da sich nur Unteroffiziere und ein mittlerer Beamter für die Mittelteil gewisser Dinge kleine Gelddeträge und Sachen haben geben lassen. Die Angeklagten haben also diese Schädigung des Ansehens des deutschen Heeres verschuldet. Bei der Befragung und beim Ungehorsam handelt es sich um fortgesetzte Handlungen. Bei der Strafzumessung hat das Gericht erwogen, daß die Angeklagten durch das gewandte Auftreten Brandts zweifellos sehr bearbeitet worden sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß sie sich, abgesehen von dieser bedauerlichen Entgleisung, gut und vorzüglich geführt haben. Bei Tilian hat das Gericht erwogen, ob nicht auf Festungshaft zu erkennen sei, da er kein bares Geld angenommen habe. Bei Tilian, Schmidt und Sinst wurde auf

Dienstausschließung erkannt, da diese Angeklagten nicht mehr in dem Range eines Leutnants bleiben können. Bei Schmidt, der kein cheloser Mann ist, hat das Gericht von der Beförderung in die zweite Klasse des Soldatenstandes Abstand genommen und nur auf Degradation erkannt. Pfeiffer, der sich der Beförderung schuldig gemacht hat und bei dem auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nicht auf Amtsverlust erkannt werden kann, wurde auf die Dauer eines Jahres unfähig zur Begleitung eines öffentlichen Amtes erklärt. Die Untersuchungsbehörde hat das Gericht bei keinem der Angeklagten in Anrechnung gebracht.

Die Angeklagten nahmen den Spruch des Gerichts gefaßt entgegen. Schleuder legte Berufung ein, die übrigen Angeklagten behielten sich das Recht, Berufung einzulegen, vor.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Wehrgesetz für Schutzgebiete.

Der Verband der Eisenindustriellen hat, wie aus Hamburg berichtet wird, an seine Mitglieder das Ersuchen gerichtet, während des Ausstandes keine Ausständigen oder Arbeitslosen einzustellen. Die Zuwiderhandelnden werden mit den statutarisch vorgesehenen Strafen bedroht. Es soll verhindert werden, daß von anderen mit Ausständigen überzogenen Seeplätzen ausständige Arbeiter zuwandern, Arbeit finden und dadurch ihre ausständigen Kollegen mit Geld unterstützen können. Die Arbeitgeber wollen anscheinend ihrerseits durch Ausperrung die Betriebe wirklich ruhen lassen. Es heißt gleichzeitig, daß Arbeitswillige von auswärts eingetroffen und auf Werften eingestellt worden seien.

Zeitungsstimmen.

Die Kriegsgreuel in Thraxien. Ein Artikel der Wiener „Reichspost“ über die Kriegsgreuel in Thraxien schließt mit folgenden Worten:

Die richtige Wahrheit über die im Balkanriege begangenen Greuelthaten wird man nie erfahren, aber so viel sieht schon fest, daß die Truppen aller Armeen wenig Ausschreitungen begangen haben, daß die Hauptmissetäter vielmehr die Banden (Komitadschis) aller rumelischen Völkerschaften sind, die die Armeen begleitet haben. Auf türkischer Seite kommen dazu noch die Hilfstruppen aus dem Osten, deren Verwendung auf einem europäischen Kriegsschauplatz der Berliner Vertrag der hohen Pforte ausdrücklich untersagt. Warum haben die Mächte nicht auf die Einhaltung dieser Bestimmung gedrungen? Sie hätten sie mit ihren vor Konstantinopel liegenden Kriegsschiffen so leicht erzwingen können. Nichts. Man muß anerkennen, daß die türkische Regierung den guten Willen zeigt, den Untrieben der Banden ein Ziel zu setzen und Leben und Eigentum der Bevölkerung zu schützen. Hoffentlich hat sie auch Erfolg damit. Das Auftreten dieser Banden beweist, wie grenzenlos verwildert das Leben auf dem Balkan ist. Allzudurch den Krieg um Hab und Gut und um die ibrigen gekommen sind, schließen sich natürlich den Banden an und finden Geschmack am Mäuerleben, und diese sind diejenigen, auf deren Konto die ärgsten Greuel gesetzt werden müssen, die in Europa so viel Empörung verursachen.“

Der „Streik der Ritter“. In Berliner Massenstreik-berathungen ist von verschiedenen Rednern an Stelle des Massenstreiks der Gebärstreik empfohlen worden. Gegen diesen Vorschlag als eine „Abtraie“, die „sich in die ernstesten Diskussionen störend einmisch“, wendet sich das sozialdemokratische Zentralorgan. In den „Berliner Neuesten Nachrichten“ lesen wir darüber:

„Und zwar bekämpft der „Vorwärts“ den Gebärstreik zunächst als ein verkehrtes Mittel, das Bürgertum durch Entziehung der Arbeitskräfte und Rekruten zu treffen. Am Beispiel Frankreichs veranschaulicht der „Vorwärts“, daß gerade der Geburtenrückgang dem Proletariat noch härtere militärische Lasten in Gestalt einer verlängerten Dienstpflicht auferlege. Auch durch Entziehung von Arbeitskräften mittels des Gebärstreiks werde das Bürgertum nicht geschädigt, weil es schon heute ausländische Arbeitskräfte heranzieht, sich dann erst recht auf letztere stützen werde. „Es wäre Wahnwitz“, schreibt der „Vorwärts“ wörtlich, „den Zuzug dieser Massen abzuhalten.“ — Auch durch rein theoretische Überlegungen weist der „Vorwärts“ die Unrichtigkeit der für den Gebärstreik eintretenden Beweisführung nach. Die ganze kapitalistische Gesellschaftsordnung beruhe auf dem Gegensatz von Kapitalisten und Proletariat; wie solle durch bloße Verchiebung des Zahlenverhältnisses beider Klassen eine grundsätzliche Änderung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse erfolgen, zumal wenn das Zahlenverhältnis zuungunsten der Proletarier geändert werde? Eine Verchiebung der Art, daß die relative „Überzahligkeit“ der Proletarier je verloren gehe, sei innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft undenkbar. Endlich widerspricht der „Vorwärts“ der Auffassung, daß der Geburtenrückgang ein Mittel sei, die Lage der Arbeiterklasse im Interesse des politischen und des gewerkschaftlichen Kampfes zu stärken. Gerade in den Ländern, wo die Bevölkerung sinkt, litten die Arbeiter unter wirtschaftlichem und politischem Druck, sei oft die Arbeiterbewegung selbst gehemmt. „Es wäre töricht“, schließt der „Vorwärts“, „die Entwicklung des Klassenbewußtseins in irgendeiner Beziehung zur Kinderzahl bringen zu wollen.“ — Ob das sozialdemokratische Zentralorgan durch seinen Widerspruch gegen den Gebärstreik die Anhänger des letzteren überzeugen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Namentlich unter den sozialdemokratischen Frauen hat der Gedanke des Gebärstreiks Anklang gefunden, und es sind nicht wenige Radikale, die sich zu ihm bekennen. Schon die Notwendigkeit, daß das sozialdemokratische Zentralorgan in einer eigenen Artikelreihe sich mit dem Gebärstreik befassen muß, zeigt an, in welchem Umfange dieser neue agitatorische Gedanke Verbreitung gefunden hat. Unter solchen Umständen dürfte die Propaganda für den Gebärstreik ebenso fortgesetzt werden, wie die Propaganda für den Massenstreik, trotz der parteiamtlichen Abmahnung, in den Parteiverfassungen ihren Fortgang nimmt.“

* Ausland.

London, 5. Aug. Ministerpräsident Asquith hat heute nachmittag eine Abordnung von Parlamentariern aus allen im Unterhause vertretenen Parteien empfangen, die sich für den Plan einer Untertunnelung des Kanals ausgesprochen. Nachdem er auf den Widerstand hingewiesen hatte, den bisher die Regierung dem Projekt entgegengesetzt habe, gab Asquith zu, daß jetzt neue Gesichtspunkte vorlägen. Das Aussichtsvollste in mancher Bezie-

lung Beste sei die Erreichung einer unberrückbaren Unterlage in den Beziehungen Großbritanniens mit Frankreich. Die Regierung habe dem Gegenstand stetige Beachtung geschenkt. Sie würde auch jetzt mit Unvoreingenommenheit an den Plan herantreten und ihn einer eingehenden Prüfung unterziehen.

London, 5. Aug. Im Oberhause lenkte Carl of Selborne die Aufmerksamkeit auf die Seepolitik der Regierung. Er beklagte sich darüber, daß 1915 Deutschland 26 Dreadnoughts haben würde, während Großbritannien ausschließlich der Schiffe der Dominionen 39 haben würde. Im Mittelmeer ständen 13 österreichische und italienische Schiffe gegen 4 englische Schiffe. Es bestehe Grund zu glauben, daß Österreich und Italien ihr Schiffsbauprogramm erweitern würden, sodaß 1916 ihre Seestreitkräfte noch bedeutender sein würden.

Madrid, 6. Aug. Der portugiesische Konsul in Sevilla erklärt, Präsident Braga sei bereits vor drei Tagen gestorben, doch halte die Regierung den Tod geheim; auch habe sie die Leiche beschlagnahmt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. August.

Entscheidungen des Groß-Verwaltungsgerichts Hofes. (Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

17.

Verjagung und Entziehung der Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge.

Die Tatsachen, bei deren Vorhandensein eine Person als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen angesehen und ihr die Fahrerlaubnis daher verjagt oder entzogen werden kann (§§ 2, 4 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909), sind weder durch das Reichsgesetz noch durch die Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 im einzelnen bezeichnet worden; jedoch ergibt sich aus den Gesetzesmaterialien unzweifelhaft, daß neben körperlichen Gebrechen (Schwäche, Schwermüdigkeit usw.) auch sittliche Mängel (Neigung zu Straftaten usw.) in Frage kommen. Die Anlage B der erwähnten Verordnung führt in letzterer Beziehung, jedoch nur beispielsweise, schwere Eigentumsvergehen, Neigung zum Trunk oder zu Ausschreitungen an. Die Prüfung der Frage, ob Tatsachen der bezeichneten Art vorliegen, ist hiernach im Einzelfall besonders vorzunehmen. Es genügt nicht die bloße Tatsache der Verurteilung, es muß vielmehr festgestellt werden, weshalb die Verurteilung erfolgt ist und ob der ihr zugrunde liegende Tatbestand als Tatsache im Sinne der Gesetzesbestimmung anzuerkennen ist. Der Kläger, der schon im Jahre 1900 eine Gefängnisstrafe wegen Betrugs und Konkursvergehens erlitten hat, ist 1912 wegen zweier Vergehen des Betrugs zu der Gesamtgefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt worden. Aus den Strafakten ergibt sich, daß der Kläger diese Verfehlungen als Finanzagent anlässlich der Diskontierung von Wechseln begangen und hierbei ein gemeingefährliches Treiben entwickelt hat. Neben der Gefängnisstrafe wurde mit Rücksicht darauf, daß der Kläger in einem Fall eine besonders ehrlose Gesinnung betätigt hat, auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre erkannt. Bei dieser Sachlage hat das Bezirksamt mit Grund angenommen, daß der Kläger jetzt eine zur Führung von Kraftfahrzeugen ungeeignete Persönlichkeit ist. Die Entziehung der ihm 1910 erteilten Fahrerlaubnis ist daher gerechtfertigt. Dabei ist es belanglos, ob der Kläger eigene oder fremde Wagen führt, ob er gewerblicher Fuhrunternehmer oder Wagenführer ist, denn das Reichsgesetz kennt, soweit die Erteilung, Verjagung oder Entziehung des Führerscheins in Betracht kommt, nach dieser Richtung keine Unterschiede. (Urteil vom 1. Juli 1913, Nr. 2252.)

Zu den Landtagswahlen.

oc. Billingen, 5. Aug. Eine Vertrauensmännerversammlung der Nationalliberalen Partei des 7. Landtagswahlkreises faßte einstimmig den Beschluß, gemäß dem Abkommen zwischen der Fortschrittlichen Volkspartei und der Nationalliberalen Partei die Wahl des Kandidaten Keller von der Fortschrittlichen Volkspartei tatkräftig zu unterstützen.

* Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats D. Helbing hat heute einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Personalmeldungen aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zu Postanwärttern: Wilhelm Ebert, Pius Fahr in Mannheim; zu Telegraphenanwärttern: Gottfried Adam in Heidelberg, Michael Schmal in Mannheim; zu Telegraphengehilfen: Anna Heigler in Durlach, Theodora Freib, Josephine Steiglehner in Heidelberg, Berta Beck, Elsa Röll, Maria Weingärtner, Johanna Röll in Karlsruhe. — Ernannt: zu Postassistenten: der Postgehilfe Wilhelm Andres in Karlsruhe, der Postanwärter Joseph Brach in Appenweier. — Staatsmäßig angestellt: die Telegraphengehilfin: Eugenie Langerer in Pforzheim. — Vertret: die Postassistenten: Karl Edel von Heidelberg nach Bretten, Valentin Füllbrunn von Heidelberg nach Mannheim, Karl Ganzhorn von Heidelberg nach Eberbach, August Gerold von Hagsfeld nach Karlsruhe, Georg Huber von Oberkirch nach Petershal, Karl Jörg von Bretten nach Karlsruhe, August Leppert von Karlsruhe nach Heidelberg, Wilhelm Lorenz von Baden-Baden nach Gernsbach, Wilhelm Raber von Mannheim nach Kastell, Alfred Schlötterlein von Bühl nach Achern, Alfred Spikmeyer von Karlsruhe nach Mosbach, Adam Stumpf von Karlsruhe nach Pforzheim; die Telegraphenassistenten: Karl Dürr von Karlsruhe nach Pforzheim, Egon Wors von Mannheim nach Karls-

ruhe. — Freiwillig ausgeschieden: der Telegraphenanwärter Eugen Maurer in Heidelberg.

oc. Weinheim, 5. Aug. Das Schöffengericht hat in seiner letzten Sitzung insgesamt 1920 M. an Strafen für Mißfälligkeiten ausgesprochen. Beteiligt sind daran eine Weinheimer Firma sowie mehrere Milchlieferanten, aus der Umgebung. Von der hohen Geldsumme trafen allein 1500 M. den Ökonomen Chr. Frey, dem zur Last gelegt wurde, seit Jahren abgerahmte Milch als Vollmilch verkauft zu haben.

* Sinsheim a. d. G., 3. Aug. Der neu gegründete hiesige Volkshilfsverein hat in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung im Anschluß an ein Referat über das Thema „Ein Theater in Sinsheim?“ beschlossen, im nächsten Winter durch das Rhein-Mainische Verbandstheater 4 Vorstellungen zu veranstalten. Die Leitung des Volkshilfsvereins liegt in den Händen von Herrn Medizinalrat Dr. Eschle, Direktor der Kreispflegeanstalt.

oc. Lahr, 5. Aug. Der Bürgerausschuß hatte sich in seiner letzten Sitzung mit der Erweiterung der Garnison in Lahr und der damit bedingten Auslagen für die Stadtgemeinde zu beschäftigen. Die Garnison erfährt eine bedeutende Verstärkung. Die Stadt ist dann ferner als Standort für die Aufstellung einer Luftschifferkompanie in Aussicht genommen. Auf Gemarkung Dinglingen wird bekanntlich ein Kriegsluftschiffhafen mit drehbarer doppelter Luftschiffhalle erstellt. Nach einer eingehenden Beratung wurde mit 67 gegen 19 Stimmen die Vorlage angenommen. Die Sozialdemokraten und einige Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei stimmten gegen die Vorlage.

oc. Freiburg, 5. Aug. Am 7. Aug. kann der hier seit einiger Zeit in Aufstand lebende berühmte Strafrechts- und Strafprozedurlehrer der Universität Leipzig, Wirklicher Geh. Rat Prof. Dr. Karl Binding sein goldenes Doktorjubiläum feiern.

oc. Donaueschingen, 5. Aug. Am Sonntag wurde am Schulhaus in Fürstenberg eine Marmorgedenktafel für die Kriegsteilnehmer von 1870/71 enthüllt. Von den sechs Veteranen der Gemeinde Fürstenberg konnten vier an der Feier teilnehmen.

Aus der Residenz.

BC. Die Fleischpreise sind hier seit Anfang dieses Jahres abermals wesentlich in die Höhe gegangen. Das Schensfleisch kostet jetzt im allgemeinen per Pfund 1 M., Schopf 1.10 M., Mittelstück vom Schopf 1.20 M., Lummel mit Knochen 1.20 M., Rindfleisch steht im allgemeinen auf 96 Pf., Lummel mit Knochen 1.20 M., Kuhfleisch 80 Pf., Schweinefleisch 1 M., Koteletts ohne Beilage 1.20 M. Der Aufschlag bedeutet also beim Ochsen-, Rind- und Schweinefleisch per Pfund 4 Pf., bei den Koteletts sogar um 10 Pf.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Vom Kaiser.

Swinemünde, 6. Aug. (9.15 Uhr vorm.) Die kaiserliche Flottille, bestehend aus der Nacht „Hohenzollern“, dem Kreuzer „Kolberg“ und dem Dampfschiff „Sleipner“, fährt soeben unter dem Salut der Geschütze in den Hafen ein. Der Kaiser steht während der Einfahrt auf der Kommandobrücke der „Hohenzollern“. Das Wetter ist prachtvoll.

Swinemünde, 6. Aug. Gegen 10 Uhr begab sich der Kaiser mit dem Gefolge und den Gästen der Nordlandfahrt in Automobilen nach Ahlbeck, um seinen Gästen das Kinderheim zu zeigen.

Der neue Balkankrieg.

Bukarest, 6. Aug. In der gestrigen Sitzung der Friedenskonferenz nahm Ministerpräsident Venizelos das Wort, um der Konferenz eine Depesche König Konstantins bekannt zu geben, in welcher der König mitteilt, daß ein bulgarischer Parlamentarier den griechischen Vorposten eine mögliche Wiederaufnahme der Feindseligkeiten noch für heute angekündigt hat. Die bulgarischen Delegierten Kontschew und Jitschew erklärten, keine Kenntnis von dieser Tatsache zu haben, die nur durch einen Irrtum oder eine falsche Übermittlung der Stunde, mit welcher der neue Waffenstillstand begann, entstanden sein könne. Ministerpräsident Majorescu verlas eine Verbalnote der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, man möge in den Bukarester Vertrag eine Bestimmung aufnehmen über die volle Freiheit der bürgerlichen und religiösen Rechte bei den Teilen der Bevölkerung, die nun von einem Lande getrennt und dem anderen einverleibt würden. Der Präsident bemerkt, daß sei schon ein öffentliches Recht in jedem der beteiligten Länder. Die Chefs aller Missionen stimmen zu, daß es überflüssig sei, besonders eine Klausel darüber in dem zukünftigen Vertrag in Erwägung zu ziehen.

Paris, 6. Aug. Nach einer Blättermeldung aus Bukarest soll ein bulgarischer Delegierter den rumänischen Ministerpräsidenten Majorescu gefragt haben, welche Haltung Rumänien beobachten würde, falls Bulgarien nach der rumänisch-bulgarischen Grenzverständigung die Feindseligkeiten gegen Serbien und Griechenland wieder aufnehmen würde. Majorescu habe darauf geantwortet: „Dann werden die rumänischen Truppen am Samstag in Sofia einrücken.“

Wien, 6. Aug. Wie die militärische „Mundschau“ meldet, dürfte die von der Kriegsverwaltung in Anspruch zu nehmende Erhöhung des Rekrutenkontingentes sich innerhalb der Ziffern von 36–40 000 Mann bewegen. Hier von entfallen etwa 20 000 Mann auf das Heer, 2000 auf die Kriegsmarine und je 8000 auf die beiden Landwehren.

Paris, 6. Aug. Der Senat hat heute vormittag den Artikel 18 des Militärgesetzes angenommen, der die Dauer des aktiven Dienstes auf drei Jahre festsetzt.

Paris, 6. Aug. Aus Remiremont wird der Agence Havas gemeldet: Das 15. Jägerregiment befand sich gelegentlich eines Übungsmarsches an der Grenze bei Hohned plötzlich einem Bataillon des 117. (?) Infanterieregiments aus Colmar gegenüber. Beide Truppenabteilungen erwiesen einander Ehrenbezeugungen, worauf das französische Regiment defilierte, während das deutsche Bataillon mit seinen Maschinengewehren mehrere Salven abgab. Auf die zahlreichen Touristen machte der Vorfall einen tiefen Eindruck.

Lissabon, 6. Aug. Nach Mitteilungen aus dem Palast Belem wird berichtet, daß die Gerüchte von dem Tode des Präsidenten der Republik völlig erfunden sind. Es sei vielmehr eine Besserung zu verzeichnen.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Karlsruhe, 6. Aug. Das Luftschiff „L. 3. 5“, das heute früh 6.20 Uhr in Baden-Dos unter Führung von Hauptmann Lang zur Fahrt nach Frankfurt aufgestiegen war, hat kurz vor 7 Uhr Karlsruhe passiert. Das Luftschiff „Victoria Luise“ ist nach hier eingegangenen Meldungen um 6.10 Uhr heute vormittag in Frankfurt zur Fahrt nach Baden-Dos aufgestiegen.

Baden-Dos, 6. Aug. Das Luftschiff „Victoria Luise“ ist von Frankfurt a. M. kommend, nach dreistündiger Fahrt um 9 Uhr vor der Luftschiffhalle gelandet.

Frankfurt a. Main, 6. Aug. Das Militärluftschiff „L. 3. 5“ ist um 11 Uhr vor der hiesigen Luftschiffhalle glatt gelandet.

Norderney, 5. Aug. Oberleutnant Steffens mit Leutnant Kalmbey als Passagier sind auf einer Albatrosstaupe und Oberleutnant von Hildebrand mit Leutnant von Wehbe als Passagier auf einem Albatrosdoppeldecker in 2½ Stunden ab Luftschifflager über die Ehemündung, den Jadebusen und die ostfriesische Inselkette nach hier geflogen.

Konstantinopel, 6. Aug. Der in Deutschland gebaute Farvesballon führte gestern nachmittag seine erste Fahrt über der Stadt aus, die bisher noch kein Luftschiff gesehen hat.

Wien, 6. Aug. Der dem Korpskommando zugeteilte Oberleutnant Himmel vom 68. Artillerieregiment ist nach Unterschlagung von 100 000 Kronen geflohen.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe, S. Mathias Kropp, Keferverbeiger. — S. Friedr. Stolz, Schlosser. — Ein Mädchen, S. Franz Blumenfeld, Kaufmann. — S. Friedr. Dolb, Maler. — S. Adam Hüger, Stadt Arbeiter. — S. Albert Schiele, Eisenbahnsekretär.

Eheschließungen. Dr. Friedr. Schmidt von hier, Lehramtspraktikant hier, mit Fanny Neumann von hier. — Joseph Seib von Gaisstadt, Finanzsekretär hier, mit Sophie Luz von Rothfels. — Friedr. Landes von Freiburg, Zeichenlehrer in Rosbach, mit Johanna Pfetsch von hier. — Karl Haug von hier, Schneider hier, mit Anna Wildbad von Grünberg. — Pius Graf von Nohrdorf, Maler hier, mit Sophia Langeneder von Urfosfen.

Todesfälle. Christine Müller, Witwe. — Albert Stiehling, Privatier, Ehemann. — Berta Hanewinkel, Ehefrau. — Karl Radert, Hauptlehrer a. D., Witwer.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 6. August 1913.

Nordwesteuropa wird noch von hohem Druck bedeckt; an seinem Südrand befinden sich, soweit es die heute sehr lückenhaften Nachrichten aus dem Südwesten erkennen lassen, noch Unregelmäßigkeiten in der Luftdruckverteilung, vor allem ist ein Teilminimum über der Schweiz zu erkennen, das im Süden des Reiches Anlaß zu trübem und kühlem Wetter mit Regenfällen gibt. Die nordöstliche Depression besteht noch, doch beeinflusst sie die Bitterung von Norddeutschland nicht mehr; dort ist es vielmehr heiter. Die Luftdruckverteilung wird sich vorerst nicht wesentlich günstiger gestalten; es ist deshalb bewölkt und mäßig kühles Wetter mit stellenweisen Gewitterregen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 6. August, früh:

Lugano bedeckt 16 Grad, Triest Regen 22 Grad, Florenz wolfig 20 Grad, Rom wolkenlos 21 Grad, Cagliari wolkenlos 23 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe

August	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimm.
5. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.8	15.6	10.5	80	NO	heiter
6. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746.5	14.9	10.0	80	NO	bedeckt
6. Mittags 2 ⁰⁰ U.	746.4	18.8	11.0	68	NO	wolfig

Höchste Temperatur am 5. August: 20.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 6. August, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. August, früh: Schusterinsel 2.57 m, gefallen 5 cm; Rehl 3.27 m, gefallen 4 cm; Maxau 5.01 m, gefallen 7 cm; Mannheim 4.39 m, gefallen 10 cm.

Chefredakteur E. Amend in Urlaub.

Verantwortlich für die Redaktion: i. V. E. R. ü. f.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Trinkt Bioson!

Beachten Sie stets

die neuesten Angebote im Anzeigenteil und berufen Sie sich bitte bei Einkäufen darauf.

Colosseum-Restaurant

Hauptauschank der Brauerei Schrempf
Waldstr. 16/18 KARLSRUHE Waldstr. 16/18

Einem geehrten Publikum, Freunden, Bekannten und Gönnern zur gefl. Nachricht, dass ich obigen Betrieb übernommen habe. Zum Ausschank gelangen die beliebten Schrempfschen Biere:

Fidelitas-Bier (hell) Lager-Export-Bier (dunkel)

und **vorzügliche Weine** offen und in Flaschen.
Durch Führung einer guten Küche zu jeder Tageszeit

Pikante Frühstücke, guten Mittagstisch
in und ausser Abonnement
sowie auswahlreiche Abendplatten

werde ich jederzeit bemüht sein, mir die Zufriedenheit meiner werten Gäste zu erwerben und zu erhalten suchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Wagner.



Eduard Kettner, Köln, Hohestr. 67

Cöln-Suhler mechanische Gewehrfabrik
Erstklassige Jagdgewehre und Jagdartikel aller Art

Folgende Preislisten stehen kostenlos zu Diensten:

Preisliste Nr. 1 über Jagdgewehre aller Art, als: Doppel-, Dreifach-, Büchsen-, Dreilaufgewehre, Doppelbüchsen, Repetier- u. Ziel-Fernrohre, autom. Selbstladegewehre für Schrot- u. Kugelschuss, Schalenbüchsen.

Preisliste Nr. 2 über Teshings, Revolver, automatische Pistolen, Gartengewehre, Jagdbedarfartikel aller Art, Jagd Bekleidungsstücke aller Art, Jagdmunition aller Art, Angel- und Fischereigeräte, Hundedressurapparate u. sonstige Artikel für Hunde.

Größte Leistungsfähigkeit! Große Vorräte! Die Gewehre werden zur Ansicht und Probe gesandt. Höchste Schußleistung ohne Mehrberechnung, auf Wunsch auch Schulpatent über die Leistung, ausgestellt von der Deutschen Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen, Berlin-Halensee.

am Zürichsee.
Altendorf Hotel und Pension Johannesburg
Perle am Zürichsee. Telefon Lachen 40.
20 Minuten von Bahnstation Lachen. Prachtvoller Ferialück auf Alpen u. See. Rentabler Ausflugspunkt für Vereine u. Schulen. Ruhiger u. angenehmer Aufenthalt für Erholungsbedürftige. Prima Küche u. Keller. Hiesige u. fremde Biere. Pension von Fr. 4.50 an.

im Isartal
Ebenhausen Gasthof zur Post
Altrenommiertes Haus. Angenehm. Sommeraufenthalt. Waldreiche Gegend. Herrliche Aussicht auf das Gebirge. **Georg Holzeder.** F.82

Zugerberg (am Zugersee) Schweiz
Guggithal Schönster Sommer- u. Herbstaufenthalt
Pensionspreis von Franks 6.— an. B.118

a. Wallensee. 682 m ü. M. Hotel und Pension Hirschen. Gut bürgerl. u. best empf. Pass.-u. Fam.-Hotel. El.Licht, Ia.Küche u. Keller, pmchtv. Terrass., 50 Bett., Badez., Billard. Pension v. 5 Fr. an. **W. Byland-Menzi.** F.90

Tenna-Safien Kurhaus „Alpenblick“
Graubünden, 1654 m ü. d. Meer.
Komfortabel eingerichtetes Haus. Vorzügliche Verpflegung. Idealer, ruhiger, alpiner Luftkurort. Telefon Nr. 24,3. Prospekt. Pension von Franks 6.— an. Post. F.225
GEBR. BUCHLI.

Wallenstadtberg Vorzüglich. Luftkurort
Schweiz
Linie Basel—Zürich—Chur.
Hotel u. Pension Post. 807 m ü. d. Meer.
Besteingerichtetes Kurhaus mit der schönsten Fernsicht auf Tal und Gebirge. Hohe, helle und sonnige Balkonzimmer. Geräumiger Speisesaal mit Balkon, Klavier und anderen Musikinstrumenten. Badezimmer, großer Garten und Restauration. Prima geführte Küche, Keller u. Bedienung. Pensionspr. von Fr. 3.50 an. Gutes Quellwasser. Schöne Waldspaziergänge. Telefon. Prosp. u. Auskünfte gerne zu Diensten durch den Besitzer **M. Linder-Etter.** Postmeister. F.244

Wiggen Hotel-Pension Rössli
an der Linie Luzern-Bern. Staubfrei Lage. Schöner Familienaufenthalt. Pension von Frs. 4.50 Prospekt durch den Besitzer **J. Küng.** (Nähere Ausk. erteilt gerne Oberlehrer **R. Oos,** Karlsruhe, Kriegstr. 176LL)

Bekanntmachung.

Die Stelle des Bezugsmeisters der Stadt Ettlingen ist bald zu besetzen.
F.259,3.
Bewerbungen wollen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 16. August l. Js. dahier eingereicht werden. Der bisherige Anfangsgehalt beträgt 5000 Mark.
Ettlingen, den 1. August 1913.
Der Gemeinderat:
Dr. Hofner. Müller.

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für den Monat Juli 1913.

Erhebungsorte	100 Kilogramm			
	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu alte	neue Ernte
1. Mittlere Monatspreise.				
Konstanz	M. 15 31	M. 6 —	M. 6 05	M. 5 —
Rehfeld	—	—	—	—
Stodach	—	4 95	4 15	5 23
Willingen	18 45	—	—	4 40
Freiburg	18 25	6 25	6 50	5 50
Effenburg	—	4 80	6 30	4 70
Rastatt	—	4 20	—	5 22
Bruchsal	—	5 80	6 90	5 16
Karlsruhe	—	5 09	7 39	5 44
Mannheim	19 —	5 31	—	6 63
Mörsbach	18 —	—	4 13	4 56
Bertheim	14 33	—	—	—
2. Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag). Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die befristete Nacht im Frieden.				
Konstanz	M. 16 44	M. 6 50	M. 6 50	M. 5 20
Rehfeld	—	—	—	—
Stodach	—	5 16	4 50	5 52
Willingen	19 48	—	—	4 75
Freiburg	19 50	6 50	7 —	6 —
Effenburg	—	5 —	6 60	5 —
Rastatt	—	4 28	—	5 24
Bruchsal	—	5 70	7 —	5 30
Karlsruhe	—	5 68	7 90	6 —
Mannheim	20 —	5 63	—	6 88
Mörsbach	18 50	—	4 25	4 75
Bertheim	16 —	—	—	—

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.
Mittwoch den 6. August, abends 8 1/2 Uhr:
Zum 5. Male:
(Kleine Preise)

Prima Ballerina
Donnerstag den 7. August, abends 8 1/2 Uhr:

Hohheit tanzt Walzer

Gelegenheitsauf.

Gebhardt's „Sandsbuch der Deutschen Geschichte“, neu herausgegeben von Ferdinand Kirch, III. Auflage, 2 starke Bände in Halbfanz, ist in tabellos erhaltenem Zustande zu antiquarischem Preise zu verkaufen. Das Sandsbuch, das als das beste und wissenschaftlich zuverlässigste Nachschlagewerk für deutsche Geschichte gilt, reicht bis zum Jahre 1906. Dem Aussehen nach kann es als neu bezeichnet werden. Anfragen sind unter **F 265** an die Expedition der Karlsruher Zeitung zu richten.

Kaufe sofort
einen Auto-Preißwagen (wenn möglich 4 Zylinder), Tragkraft 15—20 Ztr., evtl. ein Luxus-Auto z. Umbau geeignet. Off. unter **F. 271** an die Exped. d. Karlsruher Zeitung.

Dürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
N.654.2. Mannheim. Die Firma Hans Scharff in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Stern und Dr. Klein in Mannheim, klagt gegen den Karl Schweizer, Wäcker, früher in Ladenburg, auf Grund der Behauptung, daß ihr der Beklagte als Akzeptant des am 15. Juli 1913 fällig gewordenen Wechsels vom 30. April 1913 100 M. schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 M. nebst 6 Proz. Zinsen seit 15. Juli 1913 sowie von 14 M. 40 Pf. Wechselkosten.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim

Abt. 3. 8. Zimmer Nr. 114, auf Freitag den 3. Oktober 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Mannheim, 31. Juli 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 8.

N.657. Emmendingen. Der Räuber Egidius Zimmermann von Wöhlingen hat mittels einer zu Protokoll des Gerichtsschreibers abgegebenen Erklärung seiner Ehefrau Emma geb. Bögele die Schlüsselgewalt entzogen. Der Eintrag im Güterregister erfolgte heute.
Emmendingen, den 23. Juli 1913.
Großh. Amtsgericht 1.

N.691. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Otto Scherz in Pforzheim-Bröhlingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 2. Aug. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 4.

N.692. Pforzheim. Im Konkursverfahren über den Nachlaß der Karl Gottfried Greul Fuhrmanns Ehefrau, Friederike geb. Weidner in Langenalb wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf Dienstag den 2. Sept. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 18.

Die Gebühren des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 175 M. 51 Pf. seine Auslagen auf 25 M. 92 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 1. Aug. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 1.

N.674. Philippsburg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Wendelin Heilig 4. von Neudorf wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.
Philippsburg, 2. Aug. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
N.693. Schopfheim. Über den Nachlaß des Landwirts Christian Jakob Reifinger, zuletzt wohnhaft in Wiesfeldenberg, wurde heute am 4. August 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Emil Wilschberger in Schopfheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. August 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 3. Sept. 1913, nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Rechtsnachfolger des Erklärters zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. August 1913 Anzeige zu machen.
Schopfheim, 4. Aug. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.694. Triberg. Über das Vermögen des Fabrikanten Gerson Schüle in Schonach, Alleininhaber der Firma L. Schüle Sohn, Uhrenfabrik in Schonach, wurde heute am 4. August 1913, vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Rechtsanwalt Werlein in Triberg ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 6. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag den 26. Aug. 1913, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 16. Sept. 1913, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. August 1913 Anzeige zu machen.
Triberg, 4. August 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

N.676. Wolfach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Markus Bollmer in Kinzigtal wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Verteilung der Masse aufgehoben.
Wolfach, 2. Aug. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
N.631.2. Emmendingen. Der Schmiedmeister Theodor Ambs von Wöhlingen - Oberschaffhausen diesseitigen Bezirkes, hat beantragt, die beschollene Magdalena Dietz, spätere Ehefrau eines Jakob Segauer, Georg und Andreas Dietz, die 1847 mit ihren Eltern, dem Landwirt Andreas Dietz und dessen Ehefrau Magdalena geb. Burger von da, nach Nordamerika an nicht mehr bekannte Orte ausgewandert sind, zuletzt wohnhaft in Wöhlingen-Oberschaffhausen, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Beschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Donnerstag, 16. April 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Beschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Emmendingen, 19. Juli 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Bei diesseitigem Amte ist auf 1. September d. Js. auf die Dauer von drei Monaten eine

Aushilfstelle
für den Rangdienst zu besetzen gegen eine Tagesgebühr von 3 Mark.
Bewerber wollen sich sofort melden.
Buchen, 1. Aug. 1913.
Großh. Bezirksamt.

Stelle für Schreiner.
An der Großh. Fab. Seil- und Pflegetank bei Konstanz ist auf 1. Oktober d. J. die Stelle des Wertmeisters der Schreinerei mit einem in der Bau- und Möbelschreinerei, sowie in der Glaserer erfahrenden Manne zu besetzen. Anfangsvergütung nach Vereinbarung, regelmäßige Zulagen und Anwartschaft auf pensionsberechtigte Anstellung. Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind bis zum 20. d. Mts. an die Großh. Anstaltsdirektion (Post Wollmatingen) zu richten. F.274
Seil- und Pflegetank bei Konstanz, 4. August 1913.

Mit Wirkung vom 1. Okt. d. Js. treten in den Gebührentarifen einige Änderungen ein. Nähere Auskunft erteilen die Großh. Güterämter Mannheim und Neßl. N.685
Karlsruhe, 1. Aug. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badischer Eisenbahntarif.
Ab 15. August 1913 wird die Station Vittenweiler in den Ausnahmetarif 5 g und die Station Bergaußen (Waden) in den Ausnahmetarif 24 einbezogen. Die Abfertigungsbeschränkungen der Station Mannheim Industriehofen wurden geändert. Näheres in unserem Tarifangebot.
Karlsruhe, 5. Aug. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Mitteldeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.
Am 1. August 1913 ist die Station Gamsen-Küster bei Station Döttingen Hannover in den Verteil einbezogen, ferner ist der Ausnahmetarif 19 für Kohlpfud von den Stationen Dettfeld und Oker nach Wolfach, Eib., Konstanz, Schaffhausen, Singen (Sohentwiel) und Waldshut eingeführt worden. Näheres ist aus unserem nächsten Tarifangebot zu ersehen. N.699
Karlsruhe, 6. Aug. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Ostdeutsch-Südwestdeutscher Güterverkehr.
Mit Gültigkeit vom 1. August 1913 sind die Stationen Josephinenhütte des Direktionsbezirks Breslau und Schlawa des Direktionsbezirks Posen in den direkten Verteil einbezogen worden. Näheres wird in unserem nächsten Tarifangebot bekannt gegeben.
Karlsruhe, 6. Aug. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutscher Levanteverkehr über Bremen seawärts.
Der Anlaufhafen Konstanz ist bis auf weiteres gesperrt. Sendungen dahin sind nicht anzunehmen. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1913 wird die Verabredungspflicht für Adhären geändert. Näheres ist aus unserm nächsten Tarifangebot zu ersehen. N.701
Karlsruhe, 6. Aug. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.